

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	06.09.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.09.2023	Vorberatung
Gemeinderat	05.10.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	Sportförderrichtlinie
---------------------	------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Sachdarstellung:

Bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 08.06.2022 und 07.09.2022 wurde über eine gemeindliche Sportförderrichtlinie beraten. Hier ging es insbesondere um die jährliche Bereitstellung eines Bedarfsansatzes im Ergebnishaushalt und jährlich zum 01.08. die Beantragung von investiven Maßnahmen durch die Sportvereine.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2022 wurde der Beschluss für eine Sportförderrichtlinie gefasst. Hier wurde festgelegt, dass die Richtlinie des Landkreises Emsland als Förder- und Entscheidungsgrundlage dienen soll, auf deren Basis eine Regelung für die Gemeinde Twist gefasst werden soll, um eine zielgerichtete Förderung von Maßnahmen im Sportbereich zu regeln und eine planvolle Förderung von Baumaßnahmen, wie z. B. die Errichtung einer zusätzlichen Flutlichtanlage, möglich zu machen. Ziel wäre hierbei zudem eine Vermeidung der Überlastung der Gemeindefinanzen.

Der Entwurf einer solchen Richtlinie ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Darüber hinaus gewährt die Gemeinde Twist den Sportvereinen jährlich für ihre jugendlichen Vereinsmitglieder einen Zuschuss in Höhe von jeweils 5,00 € und die Vereine erhalten einen Grundbetrag in Höhe von 50,00 €.

Auch findet jährlich eine Sportlerehrung statt, in welcher Mannschaften sowie Sportlerinnen und Sportler für besondere Leistungen nach der in 2003, zuletzt geändert in 2019, gefassten Richtlinie (siehe Anlage) geehrt werden.

Zudem ist bereits im Jahr 2004 die Energiekostenbeteiligung der Sportvereine beschlossen worden. Hiernach haben die Sportvereine im Regelfall 20 % der Bewirtschaftungskosten (i. d. R. Strom, Gas, Wasser/Abwasser) für Umkleidegebäude und Sportplätze zu erstatten. Die verbleibenden 80 % der Energiekosten trägt bislang die Gemeinde. Hierbei handelt es sich also auch um eine Förderung des Sports.

Aufgrund der ab dem 01.01.2023 für die Gemeinde Twist geltenden Anpassungen in der steuerrechtlichen Behandlung würde die Gemeinde hinsichtlich der Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten als Verkäufer der Leistungen auftreten, weshalb der Anteil der Vereine mit Mehrwertsteuer zu beaufschlagen wäre.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Komplexität und verschiedener zu berücksichtigender Faktoren ist zu entscheiden, wie sich die Gemeinde Twist hinsichtlich der Förderung des Sports zukünftig aufstellen will.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2024 müssen finanzielle Mittel gemäß dem Beschluss bereitgestellt werden.

Anlagen:

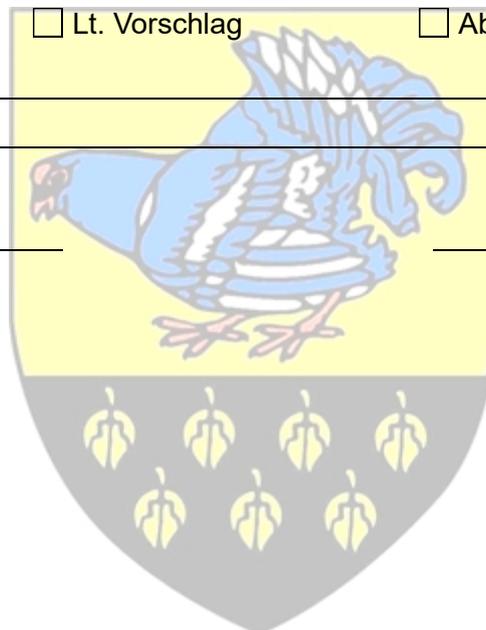
- Entwurf Sportförderrichtlinie Gemeinde Twist
- Richtlinie Sportlerehrung

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: Lt. Vorschlag Abweichend

Gez.
Kai Völlering
(Verfasser)



Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)
